

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Band: - (1922)
Heft: 32

Artikel: "Das ungeschriebene Gesetz"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Szenenbild aus: „Das ungeschriebene Gesetz“.



„Das ungeschriebene Gesetz.“

Anneliese Wolftamps' fünftaktiges Drama „Das ungeschriebene Gesetz“ (Bayerische Filmgesellschaft m. b. H., Fett u. Wiesel) spielt irgendwo in Wildwest, wo man Kinder offenbar auf Lebenszeit aus den Augen verliert, wenn sie sich in Gehweite entfernen. Das Kind, um das es sich handelt, wächst zum Mann heran und wird von einem eifersüchtigen Nebenbuhler erschlagen, gerade als es dem Hilferuf der von einem hartherzigen Gläubiger bedrängten Eltern in die Heimat folgen will. Der Totschläger, reuevoll, gibt sich Eltern und Schwester des Erschlagenen gegenüber als Sohn und Bruder aus, aber das ungeschriebene Gesetz des Blutes ist stärker als der äußere Schein: Bruder und Schwester werden von sündiger Liebe zu einander ergriffen, und der Bruder wird als vermeintlicher Blutschänder gerade gehängt, als ihn das Dazwischentreten des wirklichen Bruders, der somit gar nicht

Sortsetzung auf Seite 19.

Szenenbild aus: „Das ungeschriebene Gesetz“.



richtig tot war, im letzten Augenblick rettet. Die Geschichte läßt sich, wie man sieht, höchst romantisch an, und frantkt überdies an einem psychologischen Trugschluß: ein Mädchen, das überzeugt ist, den Bruder vor sich zu haben, wird in seinem Liebesgefühl zu ihm nicht deshalb in das Erotische entgleisen, weil er in Wirklichkeit nicht ihr Bruder ist. Aber davon abgesehen: gerade das Kniffliche des Falles gibt dem Film auch innere Spannung, und wirkt unfehlbar auf das breite Publikum. Regiemäßig ist der Film so gute Arbeit, wie man sie von Karl Boese gewöhnt ist; die Hängeszene am Schluß ist mir sogar zu echt ausgefallen. Gustave Preiß unterstützte die Regie durch hervorragende Photographie. Von den Darstellern befließigten sich Toni Wittels und Josef Bertoli als Eltern und Maria Eicher als Tochter wohlthuender Schlichtheit; sehr fein gab Toni Wittels den ahnenden Unglauben der Blinden. Auch Karl Auen als falscher, Karl Falkenberg als echter Bruder und Grete Hollmann als verführerischer Gegenstand männlicher Eifersucht waren am Platze.